

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesau, Druckerei des Tagesblattes Riesau, General-Postamt No. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesau, des Finanzamtes Riesau und des Hauptzollamtes Meißen.

Postfachkonto: Dresden 158, Postfach No. 12.

No. 13.

Mittwoch, 16. Januar 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 12.—31. Januar 1924 2.20 Mk. einschl. Bringselgeld. Für den Rest des Jahres von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 3 Uhr nachmittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für gewöhnlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesau. Nichtabgabe Unterhaltungsbeiträge. Kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesau. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesau; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesau.

## Das Programm der neuen sächsischen Regierung.

### Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 15. Januar 1924.

Nach Eröffnung der heutigen Landtagssitzung verlas Ministerpräsident Held folgende

#### Regierungserklärung:

Nachdem ich am 4. Januar dieses Jahres durch das Vertrauen des Landtages zum Ministerpräsidenten berufen worden bin, habe ich folgende Herren zu Ministern ernannt: zu meinem Stellvertreter und zum Minister des Innern Herrn Landtagsabgeordneten Max Müller, zum Minister für Volksbildung Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Kaiser, zum Justizminister Herrn Landtagsabgeordneten Wünger, zum Finanzminister Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Reinhold, Herr Arbeitsminister Eisner ist auf seinem Posten verblieben. Bis zu der noch ausstehenden Ernennung eines Wirtschaftsministers führe ich die Geschäfte des Wirtschaftsministeriums. Sämtliche Minister haben der Reichs- und Landesverfassung Treue gelobt.

Das erste Kabinett der Mitte, das zurzeit in Sachsen gebildet worden ist, ist in Vertretung der tatsächlichen Verhältnisse von den verschiedensten Seiten lebhaften Angriffen ausgesetzt gewesen. Wie ist die Wirklichkeit? Nachdem durch die bekannten Vorgänge die sozialistische Minderheitsregierung meines Herrn Amtsvorgängers nicht mehr haltbar war, ist es zur Bildung der sogenannten großen Koalition gekommen.

Die aus der Zwangslage der Entwicklung gebildete Regierung wird das Ihrige dazu beitragen, daß die so begründete Arbeitsgemeinschaft länger zusammenhalten wird, als die Regierungen der letzten Zeit.

Allerdings wird der Versuch gemacht, den Wandel der Regierung dadurch in Frage zu stellen, daß die Auffassung des Landtages und Remittanten im Wege des Volksbeschwerens betrieben werden. Die Regierung wird hierbei pflichtgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren. Landtag und Regierung werden sich aber während des Verfahrens darüber schlüssig zu machen haben, ob und in welchem Umfange noch vor den Remittanten die von mehreren Seiten angeregte Verringerung der Abgeordnetenzahl durch verfassungsmäßiges Gesetz durchgeführt und außerdem die Veränderungen des Wahlrechtes übernommen werden sollen, die für die Reichstagswahlen teils eingeführt, teils geplant sind. Dabei verdient auch der Gedanke, durch Verfeinerung der Wahlkreise ein engeres persönliches Verhältnis des Abgeordneten zu seinen Wählern anzustreben, sorgfältige Prüfung.

In dem gegenwärtigen Kabinett sind zum ersten Male die Vertreter aller Parteien zusammengelassen, die auf dem Boden der republikanischen Verfassung stehen. Darin liegt eine sichere Gewähr dafür, daß die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reichstages Sachdienlich von ihm peinlich bewahrt und geschützt werden. Zugleich darf gehofft werden, daß es durch die gemeinschaftliche Arbeit aller der wirtschaftlichen Kreise, die in den Mitgliedern des Kabinetts ihre Vertreter sehen, gelingen wird, die wirtschaftliche Not unserer Väter und vor allem der Arbeiter unter ihnen, in sozialer Weise so weit zu lindern, als es angesichts der gegenwärtigen Lage menschlichen Kräften überhaupt möglich ist. Bei der finanziellen Abhängigkeit der Länder vom Reich kann die Not vielfach nur mit Hilfe des Reiches gelindert werden. Die sächsische Regierung muß Wert darauf legen, daß die komplizierten Wirtschaftsverhältnisse und die besonders große Erwerbslosigkeit in Sachsen von der Reichsregierung in besonderem Maße gewürdigt werden. Sie glaubt dieses Ziel besser durch mündliche Verhandlungen erreichen zu können, als durch Federkrieg, zumal wenn der Landtag sie hierbei tatkräftig unterstützt.

Daß die Förderung der Sozialfürsorge im Rahmen der Reichsgebarung unser Bestreben sein wird, sei besonders angedeutet. Den Opfern der Wirtschaftskrise werden wir versuchen, durch tatkräftige Hilfe, insbesondere durch Beschaffung von Krediten und von Arbeitsmöglichkeiten — Vorsehung des Baumarktes usw. — Erleichterung zu bringen. Mit Erfolg kann das freilich nur durchgeführt werden, wenn besonders die leistungsfähigen Bevölkerungsschichten in sozialem Geiste und Gestimmung mitwirken. Diesen zu pflegen, wird Aufgabe der Regierung sein.

Den fortschrittlichen Ausbau der Landesgebarung unter besonderer Berücksichtigung aller schwebenden Fälle wird die Regierung vorwärts zu bringen suchen, und dabei alle Kräfte für Wiederaufrichtung der Wirtschaft und für Durchführung geordneter Finanzen in Staat und Gemeinde mobilisieren.

In kultureller Beziehung soll kein Rückschritt eintreten, sondern der Weiterentwicklung soll der Weg geebnet werden, soweit es die Finanzlage nur irgend gestattet. Ich habe bereits im September des vorigen Jahres darauf hingewiesen, daß es eine dringende Aufgabe sei, den Haushalt auf Gold umzustellen, und entsprechende Anordnungen getroffen. Durch die rechte Verteilung der Lasten auf alle Volksschichten, die zur Aufrechterhaltung der Staatsverwaltung unbedingt notwendigen Mittel zu schaffen, wird das Bestreben der Regierung sein, dabei verheißt sie sich nicht, daß bei der außerordentlich kritischen Lage der Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden diese Aufgabe auch bei äußerster Sparlichkeit nur schwer zu lösen sein wird. Besonders wenn man berücksichtigt, daß in der Gegenwart unsere Wirtschaft noch sehr darniederliegt und infolgedessen der sächsische Staat mit außerordentlich hohen Ausgaben für die Erwerbslosenfür-

sorge belastet ist. Die Gelandung der Staatsfinanzen wird in erster Linie davon abhängen, ob es gelingt, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und damit eine gesunde Grundlage für die Ausbebung des Staatshaushaltes zu schaffen. Als eine vornehmste Aufgabe steht es die Regierung an, den finanziellen Besitz zu erhalten und weiter auszubauen.

Die wirtschaftliche Not und die schlechte Finanzlage haben leider nicht die Finanzrisikofreie neuer Staatsaufgaben, die mit neuen Kosten verbunden sind, so wünschenswert sie auch sein mögen. Sie erfordern vielmehr geheimerweise eine Einschränkung aller Staatsaufgaben sowie des Behördenapparates. Die sächsische Regierung glaubt, daß es mit dem ihr von der Reichsregierung ausgesetzten Personalabbau allein nicht getan sein wird, sondern vielmehr damit Hand in Hand ein Abbau des Verwaltungsorganismus gehen muß. Die Staats- und Gemeindeverwaltung soll durch Heranziehung aller dafür geeigneten Kräfte gefördert werden. Durch Vereinfachung und Umgestaltung der Verwaltung soll diese in den Stand gesetzt werden, trotz des Personalabbaues ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen. Die Regierung wird in dieser Richtung, soweit nicht etwa hierfür die Herabsetzung einzelner Belege erforderlich sein wird, in dem Haushaltsplan für 1924 einschneidende Änderungen vorschlagen. Erst wenn auf diese Weise der ganze Verwaltungsapparat den zu sehr vergrößerten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sein wird, kann an neue Staatsaufgaben herangegangen werden. Der Regierung erscheint es nützlich und ehrlicher, dieser harten Tatsache ins Gesicht zu sehen, als Versprechungen zu machen, deren Erfüllung die Finanzlage verbietet. Jeder kann nicht behaupten werden, daß die Beziehungen zwischen der Reichsregierung und der sächsischen Regierung im verflochtenen Jahre dadurch erleichtert werden sind. Auch die Verhältnisse der einzelnen Landesregierungen zueinander sind vielfach durch allzu scharfe Betonung der parteipolitischen Gegensätze getrübt worden. Die bayerische Regierung ist so weit gegangen, daß sie zur sächsischen Regierung die geschäftlichen Beziehungen abgebrochen hat. Ich kann nicht glauben, daß diese Entwicklung dem deutschen Ansehen und der deutschen Einheit förderlich ist, erblide vielmehr darin eine der schwersten Gefahren für die Verfassung von Weimar. Die bayerische Regierung hat eine Revision dieser Verfassung angesetzt. Die sächsische Regierung hält zwar eine grundsätzliche Neuregelung des gegenwärtigen Finanzsystems ebenfalls für geboten, glaubt aber, daß dieses Ziel im wesentlichen auf dem Boden der gegenwärtigen Verfassung erreicht werden kann und wird sich jedenfalls nicht durch die Förderung parteipolitischer Tendenzen von dem geraden Wege abbringen lassen, der auf eine allmähliche Erregung des deutschen Einheitsstaates abzielt.

Eine weitere Schwierigkeit, die die Regierung bei ihrem Amtsantritt vorfindet, ist die, daß sie durch den Ausnahmezustand in ihrer Handlungsfreiheit eingekerkert ist. Als Männer, die sich ihrer Verantwortlichkeit dem Landtage und dem ganzen Volke gegenüber bewußt sind, müssen die sächsischen Minister darnach trachten, ihre volle Handlungsfreiheit soweit als möglich wieder zu erlangen. Mit dem Wehrfreikommando hat die Regierung Beschlüsse angenommen und hofft, solange der Ausnahmezustand noch bestehen wird, im Wege der Verständigung mit dem Wehrfreikommando die Härten des Ausnahmezustandes auf ein Mindestmaß herabzurücken und damit zugleich seine Aufhebung beschleunigen zu können.

Die gegenwärtige Regierung legt besonderen Wert darauf, alle Kräfte, die auf dem Boden der republikanischen Staatsverfassung stehen, zusammenzufassen und den Gedanken einer Volksgemeinschaft zum Schutze der Republik und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als Vorbildung für eine geistliche Entwicklung unseres Wirtschaftslebens zu verwirklichen. Sie hofft bei der Erfüllung ihrer schweren Aufgaben die Unterstützung des Landtages zu finden.

Die Rede wurde von den Deutschnationalen schwelgend, von den Koalitionsparteien mit lebhafter Zustimmung aufgenommen, von den Kommunisten mit erregten Anrufen unterbrochen. Die radikalen Sozialisten, die Gegner der Großen Koalition sind, hatten den Saal verlassen.

Nach der Verlesung der Regierungserklärung tritt eine zweistündige Pause in den Verhandlungen ein, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu den soeben herausgegebenen Anträgen des Ausschusses zu den von der letzten Regierung erlassenen Notverordnungen Stellung zu nehmen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung schlägt Präsident Winkler vor, anstelle des zum Justizminister ernannten Abg. Wünger den bisherigen 2. Vizepräsidenten Dr. Gahrdt zum ersten und den Gemeindevorsteher Dr. Gahrdt zum zweiten Vizepräsidenten zu wählen. Dies geschieht gegen den Widerpruch der Kommunisten.

Dann werden das Verwaltungskostengesetz und die dazu erlassene Notverordnung angenommen. Zu den weiter zur Beratung stehenden Vorlagen über die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Arbeitsverhältnisse gibt Finanzminister Dr. Reinhold eine kurze Darstellung über die

#### ausblickliche Finanzlage des Landes.

die sich wesentlich mit dem deckt, was er kürzlich gegenüber den Vertretern der sächsischen Presse mitteilte. Sachsen habe gegenwärtig eine Schuldenlast von 35 Millionen Goldmark, die es im letzten Jahre aufgenommen habe. Für diese Schul-

den sei aber in den Schatzkassen des Landes volle Deckung vorhanden. Von der Gewerbesteuer erhoffe die Regierung eine Einnahme von etwa 20—25 Goldmark Millionen. Die Landwirtschaft werde durch die Grundsteuer hart betroffen, aber das werde dadurch wettgemacht, daß im Gewerbesteuergebiet die Landwirtschaft wenig herangezogen sei. Die Regierung bitte, diese Steuererlässe so schnell als möglich zu verabschieden, damit der Staat die Mittel erhalte, um seine Aufgaben auch weiter erfüllen zu können.

Abg. Köllig (DVP.) beantragt hierauf die Annahme des Ausschusses, die sich mit den Forderungen des Finanzministers im wesentlichen decken und eine Ermäßigung der Steuer- und Befreiung von Härten bedecken.

Abg. Pagenstecher (Dn.) wendet sich gegen die „brutalen Steuern“, die zu einer schweren Schädigung der Privatwirtschaft und einem völligen Ruin der Landwirtschaft führen würden. Es sei auch diesmal, wie immer in der Geschichte, der Bauer solle den verlorenen Krieg bezahlen. Redner empfiehlt die Annahme der Minderheitsanträge, die eine weitere Ermäßigung der Steuern vorsehen.

Abg. Dr. Schneider (DVP.): In die Gewerbesteuer müßten auch die Gewerkschaften einbezogen werden. Mit den vorgeschlagenen Steuererlässen sei bis an die äußerste Grenze des Tragbaren gegangen worden. Die Vorlagen seien für seine politischen Freunde nur annehmbar, weil einige Milderungen gegenüber den Notverordnungen vorhanden seien.

Abg. Berg (Dn.) erklärt, seine Partei sei nicht in der Lage, den von der Mehrheit vorgeschlagenen Steuererlässen zuzustimmen. Anstatt dem Gewerbe, der Industrie und dem Handel solche untragbaren Lasten aufzubürden, sollte man lieber sparen, so z. B. durch Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten und der Minister. Handel, Industrie und Gewerbe würden noch erkennen, daß ihnen die große Koalition sehr teuer zu stehen komme.

Finanzminister Dr. Reinhold weist die letzte Behauptung des Redners entschieden zurück und stellt fest, daß, wenn die Parteien sich nicht einig hätten, die Steuererlässe nach der Notverordnung zu entrichten gewesen wären. Wenn die Regierung nur fiskalische Interessen im Auge hätte, dann würde sie die Minderheitsanträge zustimmen, sie vertritt aber wirtschaftliche Interessen.

Abg. Kerner (Kom.) erklärt, seine Partei lehne aus politischen Gründen diese Steuer ab, weil sie einer Regierung von Arbeiterfreunden und Arbeitervertretern keinen Pfennig bewilligen könne. Die erste Maßnahme der neuen Regierung bestche in einem ungeheuren Geschenke an die Unternehmer.

Abg. Kuntzsch (Dn.) entgegnet dem Minister, die Steuern hätten überhaupt nicht nach den Notverordnungen bezahlt werden können, weil letztere unzulässig gewesen seien.

Abg. Dr. Kahrner (Dem.): Auch seine Partei halte die Notverordnungen für unzulässig. Unter dem verlorenen Kriege hätten mehr als die Landwirtschaft die Kreise des Mittelstandes und der Arbeiter leiden müssen. Jetzt sei es nötig, auch andere Kreise kräftiger zu den Steuern heranzuziehen.

Abg. Köllig stellt in seinem Schlußwort fest, daß die Kommunisten sich im Ausschuss nicht an den Beratungen beteiligt hätten.

Damit schließt die Aussprache. Die Deutschnationalen Minderheitsanträge werden abgelehnt, die Wehrfreikommando-Entscheidungen, zum Teil auf Antrag der Deutschnationalen in namentlicher Abstimmung. Die drei Koalitionsparteien stimmen dafür, die Deutschnationalen und Kommunisten dagegen. Durch die Annahme der Gesetzesentwürfe in der abgeänderten Fassung sind die Notverordnungen erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 17. Januar, 1 Uhr: n. a. Besprechung der Regierungserklärung und kommunikativer Minderheitsanträge.

#### Deutschnationale Anträge im Landtage.

Die Deutschnationalen beantragen, zu beschließen: daß die auf dem Verordnungsweg erlassene Spanne zwischen Staat- und Marktpreisen bei Schlußviertel aufgehoben werde;

daß in dem Gesetz über wertbefähigte Gemeindeforderungen vom 21. Dezember 1923 der § 3 infolgedessen geändert wird, daß die Jahressteuer von 48 bzw. 30 Goldmark für die landwirtschaftlichen Zugtiere auf 16 bzw. 12 Goldmark herabgesetzt werde;

die Regierung zu ersuchen, die Landespreisprüfungsstelle unverzüglich aufzuheben.

Die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei hat im Landtage folgende Anfrage eingebracht:

Sicherem Vernehmen nach hat das sächsische Justizministerium mit der Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg einen Vertrag, gültig für das ganze Jahr 1924, über Lieferung sämtlicher benötigter Lebensmittel und Wirtschaftartikel für alle sächsischen Gefangenenanstalten abgeschlossen.

Wir fragen die Regierung:

1. ob sie es verantworten kann, dem sächsischen Gewerbe, das unter den Steuerlasten ohnehin schwer genug zu leiden hat, solche nicht wieder gut zu machende Schäden zu verursachen, zugunsten der steuerfreien Konsumvereine;

2. wie sie eine solche Handlungsweise mit der von ihr durch die Regierungserklärung feierlich verkündeten Wiederherstellung der sächsischen Wirtschaft in Einklang bringen will?